

II-2222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 1991 -05- 31  
GZ.: 10.101/238-XI/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

834 IAB

1991 -06- 03  
zu 930 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 930/J betreffend Katastrophenalarm, welche die Abgeordneten Gratzer und Partik-Pablé am 22. April 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Nach Durchführung der jährlich stattfindenden Alarmschutzübung wird mittels Rundfrage bei Bediensteten die Verständlichkeit der Alarmaussagen erhoben.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Über den angenommenen Anlaß des Alarms werden die Bediensteten durch die Lautsprecheranlage informiert.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Den Beschäftigten und Mietern in den Amtsgebäuden Stubenring 1, Schwarzenbergplatz 1 und Landstraße Hauptstraße 55 - 57 wurde am 27. November 1989 die "Sicherheits- und Brandschutzordnung", die alle notwendigen Anweisungen für jeden möglichen Fall beinhaltet, zur Kenntnis gebracht.

Darüberhinaus enthält das Telefonverzeichnis des Bundesministerrums für wirtschaftliche Angelegenheiten eine farbige Seite, in der das "Verhalten im Brandfall" durch Zeichen und Text dargestellt ist.

Bedienstete sind angehalten, bei der Bekämpfung bzw. Verhinderung eines Ereignisses mitzuwirken, soweit dies ohne spezielle Ausbildung möglich ist, z.B. Löschen eines Papierkorbbrandes.

Im übrigen ist den Anordnungen und Weisungen der Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten unbedingt Folge zu leisten. Diesen stehen 59 Brandschutzwarte zur Verfügung, die durch die Zentralstelle der Brandverhütung, dem Brandschutzbeauftragten des Bundesministerrums für wirtschaftliche Angelegenheiten (Techn. Feuerwehr-offizier im Land Niederösterreich) und durch die Betriebsfeuerwehr der ÖMV fachtechnisch ausgebildet werden.

Die Ausbildung umfaßt einen theoretischen Teil und einen praktischen Teil. Weiters erfolgt jährlich eine 1-tägige Weiterschulung in Theorie und Praxis.

Dieser entsprechend ausgebildete Personenkreis hat gemäß den Anordnungen und Weisungen der Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten im Falle eines Ereignisses die Koordinierung einer etwaigen Räumung oder einer sonst zu treffenden Maßnahme durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Jedem Behinderten (Geh-, Seh- oder Gehörbehinderten) steht ein Brandschutzwart zur Verfügung, der im Ereignisfalle den betroffenen Kollegen in einen der im Regierungsgebäude vorhandenen Behindertensammelräume bringt und dort auch weiter betreut.

Als spezielle Schulung wurde der persönliche Kontakt (Vertrauensbildung) zwischen Brandschutzwart und Behinderten hergestellt und wird auch weiter gepflegt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Katastrophenübungen werden keine abgehalten. Die jährliche Alarmübung unter der Aufsicht der Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten, der Brandschutzwarte und der Magistratsabteilung 68 (Feuerwehr der Stadt Wien) wird getrennt auch in den "Depandancen" (Amtsgebäude Schwarzenbergplatz und Landstraße Hauptstraße) durchgeführt.

*Wolfgang Schüssel*